

DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V. **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erste Hilfe Breitenausbildung**

Stand März 2024

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung im DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V.

Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen erfolgen schriftlich/telefonisch oder unter Verwendung unserer Online-Plattform auf unserer Homepage. Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat. Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per E-Mail. In diesem Fall ist das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist üblicherweise zu Beginn des Kurses an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. Berufsgenossenschaften/Unfallkassen) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte diese an den Veranstalter geleistet hat. Grundsätzlich bedarf es der Zustimmung seitens der Lehrgangsverwaltung zur Zahlungsweise per Rechnung. Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung ist diese **10 Tage** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung erhält der Teilnehmende nach Bezahlung zum Kursende.

Ersatzbescheinigungen/Zweitausstellung

Bei Verlust der Originalbescheinigung kann dem/der Teilnehmer/in nach schriftlicher Anfrage gegen eine Gebühr von **15,- €** eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen können nachträglich nur innerhalb **3 Jahre** nach dem Kurstag ausgestellt werden.

Kündigung/Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens **3 Werktage** vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung nur in schriftlicher Form vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Teilnehmer/innen, die ohne fristgerechte Rücktrittserklärung fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Absagen durch Veranstalter

3 Werktage vor Kursbeginn: Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Ausbildungslehrkraft oder wenn die geplante Mindestteilnehmerzahl von 12 Anmeldungen 3 Werktage vor Kursbeginn nicht erreicht wurde oder, kann der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung absagen.

Am Kurstag: Bei kurzfristiger Erkrankung/Ausfall der Ausbildungslehrkraft, höhere Gewalt oder bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl 6 (anwesende Personen) kann der Veranstalter auch am Kurstag die Veranstaltung noch absagen.

In oben beschriebenen Fällen besteht kein Anspruch auf Reise- oder Arbeitszeitausfallkosten.

Änderungen

Ein Wechsel der Ausbildungskraft sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß den aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen den Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist. Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber bzw. dem/der Teilnehmer/in und dem Dritten zustande.

Preise

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

Datenspeicherung

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.

Firmenkunden / Vereine / Einrichtungen „geschlossene Kursangebote“

Hat ein Unternehmen seine Mitarbeitenden für einen geschlossenen Kurs angemeldet, so muss das Unternehmen die Kursgebühr (je Teilnehmer/in bzw. Kurspauschale) tragen, wenn die Mitarbeitenden an dem Kurs ohne rechtzeitige Abmeldung beim Veranstalter nicht teilnehmen.

Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeitenden in einer Frist von **3 Werktagen** vor Kursbeginn abmeldet. Die abzurechnende Mindestteilnehmerzahl bleibt trotz rechtzeitiger Absage bestehen.

Bucht ein Unternehmen einen geschlossenen Kurs, beträgt die **Mindestteilnehmerzahl 12** Personen bis **max. 15**. Ausnahmen (**bis zu 20** Teilnehmende) gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit der Lehrgangsverwaltung im Kreisverband. Bleiben am Tag des Kurses angemeldete Teilnehmende fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Personen die volle Kursgebühr zu entrichten. Nicht genutzte Plätze werden grundsätzlich nicht über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen abgerechnet, diese Kosten trägt der Auftraggeber.

Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen vor Ort die Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen hinsichtlich bspw. der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes eigenverantwortlich sicherzustellen. Nähere Hinweise zu den Anforderungen sind unter www.dguv.de einsehbar. Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.

Den Mitarbeitenden eines Unternehmens werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs ausgehändigt, wenn das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Abrechnungsformular der

entsprechenden Berufsgenossenschaften/Unfallkassen für die Kursabrechnung dem Anbieter vorliegt.

Das vollständig ausgefüllte, gestempelte und durch den Auftraggeber unterschriebene Abrechnungsformular zur Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften/Unfallkassen muss spätestens **10 Werktage** nach Kursende im Original (nicht Farbkopie oder Farbscan) dem Anbieter vorliegen, ansonsten stellt der Anbieter dem Unternehmen die volle Kursgebühr in Rechnung. Es findet durch uns keine nachträgliche Bearbeitung zur Abrechnung mit Ihrer BG statt.

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Friedrichshafen.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e.V.

Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen am Bodensee

Amtsgericht Tett nang-Registergericht VR 630066

Präsident: Bernhard Markgraf von Baden, Geschäftsführer: Jörg Thomas Kuon

Formerfordernis und Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform bestätigt werden.

Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.